

## **Bericht zur Religionsfreiheit international 2002**

Original unter: <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002/13936pf.ht>

vom 7. Oktober 2002

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit i US State Department

### **Deutschland**

#### **Einschränkungen der Religionsfreiheit**

...

Einige Länder haben Broschüren über die Ideologie und Praktiken von Minderheitsreligionen herausgegeben. Die Länder verteidigen diese Praktiken damit, dass sie verantwortlich seien, auf Anfragen von Bürgern nach Information über diese Gruppen zu reagieren. Viele dieser Broschüren sind faktisch und relativ neutral. Andere schädigen den Ruf einiger Gruppen durch die Beifügung von versteckten Andeutungen und die Aufnahme in Berichte, die von bekannten gefährliche Kulte und Bewegungen handeln.

Scientology ist der zentrale Punkt vieler solcher Broschüren, von denen einige vor angeblichen Gefahren durch Scientology warnen, die gegen die politische Ordnung und das wirtschaftliche System eines Freien Marktes sowie das geistige und finanzielle Wohlergehen von Individuen gerichtet sein sollen. So veröffentlichte der Hamburger Verfassungsschutz beispielsweise „Der Geheimdienst der Scientology-Organisation“ der ihren Vorwurf beschreibt, dass Scientology Regierungen, Behörden und Firmen unterwandern würde und dass die Kirche Gegner ausspionieren würde, sie diffamieren und „zerstören“ würde. Im Jahr 1998 schlussfolgerte der Bundesverfassungsschutz, dass es keine akute Gefahr durch Scientology für hohe politische oder wirtschaftliche Strukturen gäbe. Trotzdem habe es Anzeichen für Tendenzen innerhalb Scientology gegeben, die - unterstützt durch deren Ideologie und programmatischen Zielen - als gegen die demokratische Ordnung gerichtet verstanden werden können und dass die Öffentlichkeit über diese Gefahren unterrichtet werden sollte.

Die Scientology Kirche mit 18 Kirchen und Missionen wurde weiterhin durch Beamte des Bundes und der Länder genau beobachtet. Diese behaupten, dass deren Ideologie anti-demokratisch sei. Seit 1997 ist Scientology unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz des Bundes und der Länder. Bei der Beobachtung einer Organisation sollen VS Beamte Informationen meist aus schriftlichen Materialien und aus erster Hand sammeln, um festzulegen, ob eine „Bedrohung“ existiert. Einschneidendere Maßnahmen müssten rechtlich überprüft werden und würden den Beweis für landesverräterische oder terroristische Aktivitäten erfordern. Beamte des Bundesverfassungsschutz teilten mit, dass es keine Anträge für einschneidendere Maßnahmen gegeben habe und dass auch keine solchen Anträge geplant seien. Ein Land, Schleswig-Holstein, hat nicht mit einer Beobachtung begonnen. Das Land schlussfolgerte, dass sich Scientology nicht aggressiv gegenüber der Verfassung verhalte. Dies ist eine Voraussetzung für die VS Überwachung gemäß des Landesgesetzes.

Im Dezember 2001 beschloss das Verwaltungsgericht Berlin, dass der Berliner Verfassungsschutz keine V-Leute für die Fortführung der Überwachung der Aktivitäten von Scientology in Berlin einstellen dürfe. Das Gericht schlussfolgerte, dass der Berliner Verfassungsschutz nach vier Jahren der Beobachtung darin versagte, irgendwelche Informationen zu erheben, die eine Fortführung einschneidender Maßnahmen rechtfertigen würde. Trotzdem wurde die weitere Überwachung von Aktivitäten Scientologys mit anderen Mitteln (z.B. offenen Quellen oder elektronischer Überwachung) durch diese Entscheidung nicht berührt. Diese gilt nur für das Land Berlin. Eine Überwachung ist keine strafrechtliche Ermittlung und die Regierung brachte während des Berichtszeitraums auch keine Straftaten gegen Scientology zur Anzeige.

Die Jahresberichte 2000 und 2001 des Bundesverfassungsschutzes schlussfolgerten, dass die ursprünglichen Gründe für die Überwachung aus dem Jahre 1997 immer noch gültig seien. Wie in früheren Berichten gründete der Verfassungsschutz seine Analyse und Schlussfolgerung auf die Werke von L. Ron Hubbard, dem Gründer von Scientology, und Scientology-Büchern und Broschüren. Die Berichte führen auf, dass Ideen in Hubbards Schriften für praktizierende Scientologen „bindend und unabänderlich“ seien. Die Berichte behaupten, dass Scientology eine Gefahr für die demokratische Ordnung darstellen würde, weil es Austausch der parlamentarischen Demokratie mit einem undemokratischen System auf der Grundlage von scientologischen Prinzipien befürworte. Sie würde eine Einschränkung der Grundrechte für solche Personen befürworten, die es nach Scientologys Kriterien nicht „wert“ seien. Sie würde einen Geheimdienst beschäftigen, der sich nicht an existierende Gesetze halten müsse und sie würde das Langzeitziel verfolgen, durch die Expansion von Scientology das existierende politische System abzulösen.

Regierungsbeamte behaupten, Scientology sei keine Religion sondern ein Wirtschaftsunternehmen und haben deshalb verschiedentlich versucht, Scientology Organisationen, die vorher als gemeinnützig eingetragen worden waren, auszutragen und als kommerzielle Unternehmen wieder einzutragen. Mit Ausnahme des Dianetik e.V., einer mit Scientology verbundenen Organisation in Baden-Württemberg, hat keine Scientology Organisation den Status der Steuerbefreiung. Behörden der Landesregierung versuchten der Dianetik e.V. diesen Status zu nehmen. Im Januar 2002 jedoch entschied das Verwaltungsgericht, dass die Organisation ihre Steuerbefreiung behalten darf. Behördenvertreter können gegen diese Entscheidung noch Berufung einlegen.

Bis März 2001 forderte die Bundesregierung von Firmen die Unterzeichnung einer Erklärung (ein „Sektenfilter“) für die Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen. Diese besagte, dass weder das Firmenmanagement noch deren Angestellte Scientologen seien. Der Begriff „Sektenfilter“ ist irreführend, weil diese Erklärungen Scientology-spezifisch sind und in der Praxis nicht gegenüber anderen Gruppen angewandt werden. Sie könnten besser als „Scientology Filter“ bezeichnet werden. Firmen, die keine Sektenfiltererklärung unterzeichneten, wurden als „unzuverlässig“ eingestuft und von weiterer Beachtung ausgeschlossen. Als Reaktion auf Bedenken ausländischer Regierungen und multinationaler Firmen, die die Religionszugehörigkeit ihrer Mitarbeiter nicht erheben können, hat das Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2000 den Wirkungsbereich des Sektenfilters

auf Beratungs- und Trainingsverträge limitiert. Im März 2001 überzeugte das Bundeswirtschaftsministerium die anderen Ministerien des Bundes und der Länder den neuen Wortlaut zu akzeptieren. Diese würde nur die Benutzung der „Technologie von L. Ron Hubbard“ in der Ausführung von Regierungsverträgen verbieten. Firmen, deren Besitzer oder Führungskräfte Scientologen seien oder die Scientologen einstellen würden, könnten bei diesen Verträgen mitbieten.

Scientologen führen damit fort über Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens zu berichten. Einige Landes- und städtische Behörden tauschen Informationen über Individuen aus, die als Scientologen bekannt sind. Hinzu kommt der Einsatz von „Sektenfiltern“ durch einige städtischen und Landesbehörden und Firmen (einschließlich großer internationaler Firmen) und anderer Organisationen gegenüber Jobbewerbern und Bietern. Einige Landesregierungen überprüfen auch Firmen, die Gebote zu Verträgen im Bereich Training und Datenverarbeitung von persönlichen Daten. Im privaten Bereich kam es vor, dass ausländische Firmen, die im Land Geschäfte machen wollten, erklären mussten, ob sie oder ihre Mitarbeiter irgendeine Verbindung mit Scientology hätten. Privatfirmen, die auf Scientology-Bezug untersuchen, haben regelmäßig die Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz als Rechtfertigung für Diskriminierung angegeben. Das Bundesvermögensamt hat den Verkauf einiger Grundstücke an Scientologen ausgeschlossen, mit dem Hinweis, dass das Bundesfinanzministerium eindringlich darum gebeten habe, solche Verkäufe wenn möglich zu vermeiden.

Scientologen berichteten über Schwierigkeiten, eine Anstellung zu bekommen und, im Land Bayern, haben Bewerber für staatliche Stellen einen Fragebogen auszufüllen, in dem sie detailliert Auskunft über eine mögliche Verbindung zu Scientology geben müssen. Bayern identifizierte einige staatlichen Angestellte als Scientologen und verlangte von ihnen, den Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen weist ausdrücklich darauf hin, dass unvollständige Angaben darin resultieren, dass eine Bewerbung nicht beachtet wird. Einige der Angestellten weigerten sich und zwei davon klagten beim örtlichen Gericht. Im November 2002 [2000] wurden beide Fälle zugunsten der Angestellten entschieden. Andere weigerten sich, die Fragebögen auszufüllen und auf die Entscheidung in den beiden Verfahren zu warten. Das Bayerische Innenministerium gab einen Kommentar heraus, dass dies Einzelfallentscheidungen wären, zog aber den Fragebogen für bereits beim Land oder der Stadt München angestellten Personen zurück. Trotzdem war der Fragebogen weiterhin für Bewerber für den staatlichen oder städtischen Dienst in Gebrauch. In einem Fall wurde eine Person nicht in den Beamtenstatus übernommen, sondern nur als Angestellte (eine Unterscheidung, die wichtige Unterschiede bei Vergünstigungen ausmacht). In einem anderen Fall verließ eine Person Scientology, um ihre Karriere nicht zu gefährden. Gemäß Behördenvertretern aus Bayern und des Bundes verlor niemand ausschließlich aufgrund seiner Verbindung zu Scientology seinen Job oder wurde ihm die Einstellung verweigert. Vertreter der Scientology bestätigten dies.

In einem weit publizierten Gerichtsfall im Jahre 1999 entschied ein höheres Sozialgericht in Rheinland-Pfalz, dass eine Scientologin ihre Au-Pair Agentur betreiben dürfe. Zuvor hatte es das Landesarbeitsministerium im Jahre 1994 ausschließlich aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Scientology Kirche abgelehnt, ihre Lizenz zu verlängern. Der Richter entschied, dass die Frage der Zuverlässigkeit

der Person an der Person selbst festzumachen sei und nicht an ihrer Mitgliedschaft in der Scientology Kirche. Dennoch legte die Bundesanstalt für Arbeit Berufung gegen das Urteil ein und das Bundessozialgericht in Kassel hob es auf. I September 2001 entschied das Landessozialgericht aufgrund der Berufung der Scientologin und hielt die die Entscheidung des Kasseler Gerichts aufrecht. Weitere Berufung wurde ausgeschlossen und der Frau untersagt, eine Au-Pair Agentur zu betreiben.

Im Jahr 2002 entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, dass Mitglieder der Scientology Organisation in den Fußgängerzonen der Städte Stuttgart und Freiburg keine Bücher und Broschüren verkaufen dürfen. Das Gericht merkte an, dass eine solche Aktivität eine Genehmigung erfordert, die von der Scientology Organisation nicht beantragt worden war. Die Scientology Organisation argumentierte, dass dies eine Einschränkung des Grundrechts auf Religionsfreiheit sei. Dieses Argument wurde vom Gericht abgelehnt.

Die Interministerielle Gruppe aus Beamten des Bundes und der Länder, die Informationen über Scientology-bezogene Themen austauscht fuhr mit ihren regelmäßigen Treffen fort. Die Gruppe veröffentlichte während dem in diese Bericht abgedeckten Zeitraum keinen Bericht oder Leitlinien - wie von ihnen beabsichtigt - und wurde als beratende Gruppe aufrecht erhalten.

...

### **Sektion III. Gesellschaftliche Einstellung**

...

Im Oktober 2001 informierte die Leitung einer kommerziellen Rennstrecke in Oschersleben eine ausländische Filiale der California Superbike School - eine Privatfirma - dass sie ihnen die Strecke nicht vermieten könnten, um dort Ausbildungskurse abzuhalten. Sie führten aus, dass die Verweigerung darauf begründete, dass der Gründer der Schule Scientologe und Scientology unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz sei.

...

### **Sektion IV. U.S. Regierungspolitik**

Im Rahmen seines allgemeinen Dialogs und der Politik der Werbung für Menschenrechte diskutiert die US-Regierung mit der Bundesregierung über Religionsfreiheit.

...

Der Status von Scientology war Thema vieler Diskussionen während des in diese Bericht abgedeckten Zeitraums. Die US-Regierung drückte ihre Besorgnis über die Verletzung individueller Rechte aufgrund der Religionszugehörigkeit aus, sowie über das Diskriminierungspotenzial im Internationalen Handel, dass sich aus der Überprüfung ausländischer Firmen auf Scientology-Zugehörigkeit ergibt. Vertreter der US-Regierung diskutierten mit Vertretern von Bundes- und Landesregierungen über die Bedenken der USA gegenüber der Verletzung von individuellen Rechten durch die Benutzung von Erklärungen zu Scientology-Verbindungen. Vertreter der Vereinigten Staaten haben regelmäßig deutlich gemacht, dass die Benutzung

Inoffizielle Auszug übersetzung

solcher "Filter" zum Ausschluß um Personen aus ihrem Beruf nur auf Grundlage ihres Glaubens eine Verletzung ihrer Rechte ist und auch eine diskriminierende Geschäftspraktik darstellt. Die US-Regierung hat konsequent ihren Standpunkt eingehalten, dass die Entscheidung, ob eine Organisation religiös ist, bei der Organisation selbst liegt.

*<http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002/13936pf.htm>*